

15. Okt. 1963

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 26. September 1963

3775. Baulinien (Genehmigung). Am 19. Juli 1963 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Januar 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Bordackerstrasse III. Kl. und Aufhebung der Baulinien an der Alpenblickstrasse III. Kl. von der Wermatswilerstrasse III. Kl. bis Höheweg. Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Uster vom 14. März 1963 und vom 22. Mai 1963 sind gegen den am 19. Februar 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Bordackerstrasse verbindet die Wermatswilerstrasse mit dem Höheweg. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die mit einem Abstand von 22 m mit Regierungsratsbeschluss Nr. 534 vom 4. Februar 1960 genehmigten Baulinien der Alpenblickstrasse, Strecke Wermatswilerstrasse bis Höheweg, sind aufzuheben, da sich bei den Vorarbeiten zu einem neuen Bebauungsplan gezeigt hat, dass die 1957/1958 festgelegte Linienführung der Alpenblickstrasse nicht glücklich gewählt worden ist.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 15. Januar 1963 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Bordackerstrasse III. Kl. und Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 534 vom 4. Februar 1960 genehmigten Baulinien an der Alpenblickstrasse, Strecke Wermatswilerstrasse bis Höheweg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. September 1963.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:



J. Sch.